



Beschluss des Schulrates **Nr.08/2022 vom 21. Dezember 2022** **Kriterien zur Klassenbildung ab dem Schuljahr 2023/2024**

Am **21.12.2022** um 15.00 Uhr hat sich der Schulrat dieses Schulsprengels aufgrund einer formellen Einladung der Schulratspräsidentin in der Grundschule Goller zu einer Sitzung getroffen.

		Anwesend	Abwesend
Schulratspräsidentin	Roilo Alexandra	X	
Elternvertreterinnen	Miterrutzner Alexia	X	
	Petroni Claudia		entschuldigt
	Hinteregger Daniela		entschuldigt
	Senn Manuela		entschuldigt
	Sangermano Daniela		entschuldigt
Lehrervertreterinnen:	Daporta Anita	X	
	Engl Angelika	X	
	Gruber Verena	X	
	Leitner Marion	X	
	Oberhauser Martina	X	
Lehrervertreterin 2.Spr.	Luciano Giovanna	X	
Vorsitzender Elternrat	Nagler Daniel	X	
Vertreter/in im LBE	Schwienbacher Johannes	X	
Direktorin	Ulrike Hofer	X	
Schulsekretärin:	Crepaz Brigitte	X	
Revisoren	Bullo Fulvia, Oberparleiter Wolfgang		entschuldigt

Als Sekretärin fungiert: Brigitte Crepaz

Kriterien zur Klassenbildung ab dem Schuljahr 2023/2024

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2000 in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen;
in den Beschluss der Landesregierung vom 10. April 2006, Nr. 1189, betreffend die Schulreform ab dem Schuljahr 2006/2007 in den deutschsprachigen Grund- und Mittelschulen
in das Landesgesetz Nr. 14 vom 20. Juni 2016 (Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung)
in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1083 vom 14. Dezember 2021, betreffend die Einschreibung in die Grund-, Mittel- und Oberschulen sowie in die Schulen der Berufsbildung
- in das Dekret der Bildungsdirektionen Nr. 21373/2022
- in das Protokoll des Teilkollegiums der GS Goller
- in Absprache mit den Schulstellenleiterinnen der GS Tschurtschenthaler

Festgestellt, dass

- es Kompetenz des Schulrates ist, die Kriterien zur Klassenbildung zu genehmigen;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

folgende Richtlinien zur Klassenbildung (bei Parallelklassen) zu genehmigen:


- a) Die Klassen sollen eine ausgewogene Anzahl an Mädchen und Buben haben.
- b) Ungefähr gleiche Schülerzahl
- c) Zuteilung der Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen (FD 104, kB 104, kB 170), mit Migrationshintergrund und Schüler:innen, die geringe oder keine Kenntnisse der deutschen Sprache haben: ausgewogen verteilt auf die Klassen, in manchen Fällen können die Schüler:innen auch zusammengefasst werden, um Ressourcen möglichst gezielt einsetzen zu können.
- d) Bei der Bildung der ersten Klassen werden die pädagogischen Hinweise – Beobachtungen zum Kindergartenalltag, Informationen zu Verhaltensauffälligkeiten, Hinweise zu den Sprachkenntnissen – der pädagogischen Fachkräfte des Kindergartens und der Grundschullehrpersonen berücksichtigt.
- e) Repetenten werden in Konsens zwischen den betroffenen Klassenräten zugewiesen.
- f) Neu ankommende Schüler:innen während des Schuljahres werden in Konsens zwischen den betroffenen Klassenräten zugewiesen.
- g) Sollte es nach Einhaltung der Kriterien a-f möglich sein, wird der Elternwunsch, den die Eltern schriftlich bei der Einschreibung abgeben, berücksichtigt.

Die Bildung der Klassen wird von der Schulführungskraft vorgenommen.

Der Beschluss gilt bis auf Widerruf.

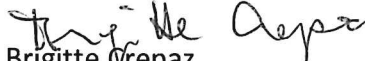
Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Die Vorsitzende des Schulrates

Roilo Alexandra 



Die Sekretärin des Schulrates

Brigitte Grepaz 

Dieses elektronische Dokument entspricht dem originalen Papierdokument, welches aus zwei Seiten besteht.

Brixen am 04.01.23

Die Schulführungskraft

Ulrike Hofer

